

HOTEL WITTELSBACH

Oberammergau

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung (Hotelaufnahmeverträge, nachfolgend kurz „Vertrag“) sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Abweichende Bestimmungen finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt. Dies gilt auch für Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder des Bestellers.

II. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt auf Grund einer Buchungsanfrage durch den Kunden durch die entsprechende Buchungsbestätigung des Hotels zustande.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er als Besteller dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei §540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden oder Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise gelten einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Anreise des Kunden vier Monate und erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer oder anfallende lokale Steuern und Abgaben nach Vertragsabschluss, so kann das Hotel die vereinbarten Preise um den Betrag der Erhöhung der Umsatzsteuer bzw. der lokalen Steuern und Abgaben erhöhen.
4. Die Preise können auch vom Hotel geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste anfragt und das Hotel dem zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Hotel ist berechtigt, die Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden zu verlangen.
6. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz gegenüber Verbrauchern bzw. in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz gegenüber Kunden im Geschäftsverkehr zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von 5€ erheben.
7. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach oder zu Beginn des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen und rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden, Stornierung

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde gebuchte Zimmer oder gebuchte Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen.
4. Hat das Hotel dem Kunden im Vertrag eine Option eingeräumt innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Kunde muss den Rücktritt schriftlich erklären.
5. Für Gruppenreservierungen (ab 20 Erwachsenen) gelten folgende Stornierungsbedingungen:
 - Bis 61 Tage vor Anreise ist eine kostenfreie Stornierung der Reisegruppe möglich.
 - Bei einer Stornierung ab 60 Tage vor Anreise werden 35% des gesamten Arrangements fällig.
 - Bei einer Stornierung der Reisegruppe ab 30 Tage vor Anreise werden 60% des gesamten Arrangements fällig.
 - Bei einer Stornierung ab 14 Tage vor Anreise werden 100% des gesamten Arrangements fällig.
 - Einzelne Zimmer können bis 7 Tage vor Anreise bis 5% der zahlenden Personen kostenfrei storniert werden.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 7 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer II Nr. 3 vorliegt.
 - der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat.
 - das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen.
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse abgelehnt wird.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Gebuchte Zimmer sind vom Kunden bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des Tageszimmerpreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.
5. Der Gast hat die Einrichtung des Hotels sowie der Zimmer pfleglich zu behandeln und insbesondere grobe Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden. Falls sich Beschädigungen und Verschmutzungen, die über das normale Maß der Inanspruchnahme hinausgehen, erst nach Abreise des Gastes herausstellen, so

ist das Hotel berechtigt, dem Gast die Reparaturkosten, die Kosten für Ersatz oder Reinigung nachträglich in Rechnung zu stellen. Ist der Gast Teilnehmer einer Reisegruppe haftet der Veranstalter/Kunde gesamtschuldnerisch.

6. Das Hotel bietet ausschließlich Nichtraucher-Zimmer an. Im gesamten Hotel ist das Rauchen und die Verwendung jeglicher Rauchwaren nicht gestattet. Der Kunde akzeptiert und respektiert mit seiner Buchung diese Bestimmung. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ist das Hotel berechtigt eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 250€ zu berechnen zzgl. eventueller Reinigungs- und Ausfallkosten bei der anschließenden Weitervermietung. Ungeachtet dessen ist das Hotel berechtigt den mit dem Kunden geschlossenen Behebungsvertrag einseitig, fristlos zu kündigen bzw. bei Bedarf ein Hausverbot zu erteilen, wobei die gesamte vereinbarte Buchungssumme sofortfällig wird. Das Hotel behält sich bei Uneinsichtigkeit des Gastes bzw. im Wiederholungsfall vor, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten.

VII. Miete sonstiger Räume, Veranstaltungen

1. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie eine Nutzungsänderung der im Mietvertrag genannten Veranstaltung ist ausgeschlossen.

2. Vertragspartner sind das Hotel und die im Mietvertrag genannte Mietpartei. Der Mieter ist nicht berechtigt die Mietsache an Dritte zu überlassen. Für Schäden, die aus einer Zuwiderhandlung erfolgen, haftet der Mieter gesamtschuldnerisch.

3. Der Mieter bekennt mit Unterzeichnung des Mietvertrags, dass die Veranstaltung keinen rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen, rechtsextremen oder antidemokratischen Inhalt haben wird. Insbesondere dürfen weder

- die Würde und Freiheit des Menschen verächtlich gemacht werden,
 - Symbole und Propaganda, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren verwendet oder verbreitet werden,
 - noch darf zu rechtswidrigen, auf Diskriminierung abzielenden Maßnahmen aufgefordert werden.
- Sollten Teilnehmer der Veranstaltung gegen die zuvor genannten Bestimmungen verstoßen, hat der Mieter dies unverzüglich zu unterbinden.

4. Zugang zur Veranstaltung

Das Hotel bzw. deren Beauftragte sind jederzeit berechtigt, die überlassenen Räume zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen die AGB und gesetzlichen, insbesondere strafrechtlichen Vorschriften die Veranstaltung zu beenden.

5. Vertragsstrafe

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86, 86a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 Euro fällig. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

6. Rücktritt der Gaststätte/des Hotels

Ferner ist der Vermieter/die Vermieterin berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, z.B. falls

- Plätze, Zimmer oder Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Mieters oder des Zwecks der Anmietung/Veranstaltung, gebucht werden
- begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung / die Anmietung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses oder unserer Gäste gefährdet.

VIII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

3. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3.500€, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800€. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 800€ im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 3 entsprechend.

4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post, Warensendungen und Fundsachen für die Gäste werden mit Sorgfalt

behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadenersatzansprüche, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sind ausgeschlossen.

5. Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen.

IX. Datenschutz, Werbezusendungen an den Kunden

1. Mit Kontaktaufnahme durch den Gast werden personenbezogene Daten, wie z. B. Vorname, Name, Anschrift, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erhoben, um Angebote und Reservierungen abwickeln zu können.

2. Diese personenbezogenen Daten werden für die Geschäftsabwicklung gespeichert. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb einer Reservierung ist ausgeschlossen.

3. Nach der Reservierung geht das Hotel davon aus, dass der Kunde auch weiterhin Interesse an den Angeboten des Hotels hat. Um eine spätere Ansprache des Kunden, zum Beispiel per Post oder per E-Mail zu ermöglichen, stimmt der Kunde mit der Auftragserteilung der Speicherung der hierzu erforderlichen Daten zu. Der Übermittlung entsprechende Angebote kann jederzeit unter Verwendung der angegebenen E-Mail-Adresse widersprochen werden.

X. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern der Vertragspartner des Hotels keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Das Hotel ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden anhängig zu machen.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6. Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Der Unternehmer lehnt es ab, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Hotel Wittelsbach Oberammergau

Stefanie Ternes e.K.

Dorfstraße 21

82487 Oberammergau